

K U N D M A C H U N G

**Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Ebnit am**

**Dienstag, 4. Juli 2023
19:30 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus Dornbirn**

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
- 2.) Mitteilungen und Berichte
- 3.) Genehmigung der Jahresrechnung 2022/2023; Bericht der Rechnungsprüfer;
Entlastung der Rechnungsleger
- 4.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2023/2024 und über die Auszahlung des
Jagdpachtentgelts als Vorschuss auf die Jahresrechnung
- 5.) Allfälliges

Zu dieser Vollversammlung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer der anrechenbaren Grundflächen des Jagdgebietes Ebnit im Sinne des § 6 Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988 i.d.g.F., eingeladen.

Das Stimmrecht in der Vollversammlung kommt nur jenen Mitgliedern zu, die Eigentümer von mehr als 0,3 ha anrechenbarer Fläche sind. Das Stimmrecht der Genossenschaftsmitglieder richtet sich nach ihrem Anteil an den anrechenbaren Flächen, die zum Genossenschaftsgebiet gehören. Bei einem Flächenanteil von 0,3 bis 5 ha stehen eine Stimme, bei 5 bis 10 ha zwei Stimmen zu. Für die 10 ha übersteigende Fläche steht je angefangene 10 ha eine weitere Stimme zu. Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf, abgesehen vom Ehegatten sowie von Eltern und Kindern, höchstens drei Mitglieder vertreten. Steht ein Grundstück (anrechenbare Fläche) im Miteigentum mehrerer Personen, so haben die Miteigentümer zur Stimmabgabe einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen.

Jagdgenossenschaft Ebnit
Obmannstellvertreter
Josef Moosbrugger